

# AMTSBLATT

## für das Amt Beetzsee

Beetzsee, den 06. Juli 2025

Jahrgang 31

Nummer 07/2025



Foto: Frank Bürstenbinder

Ein Prosit der Gemütlichkeit! Frack, Schal und Zylinder – wenn diese elegant gekleideten Herren auftauchen, ist Himmelfahrt am Beetzsee. Seit 1983 sorgt die in Ketzür gegründete Männerrunde für Aufsehen an vielen Ausflugszielen. Mit dem Kremser ging es dieses Jahr zum Roskower Dorffest, zum Fuchsbruch und nach Mötzow. Früher spannte Andreas Kothe (r.) die Pferde an. Heute verlassen sich die Freunde gepflegter Vatertagsmode auf ihren Traktor.

### Was ist los zwischen Havel und Beetzsee? – Tipps für den Juli

- 6. Juli, **Pritzerbe**: Ab 14 Uhr Gemeindegottesdienst der Kirchengemeinde Havelsee.
- 6./12./13. Juli, **Mötzow**: Eventtheater um 16 Uhr im Domstiftsgut. Musikalisch-literarischer Nachmittag mit Sopranistin Ute Beckert und Tenor Christoph Schröter.
- 12. Juli, **Hohenferchesar**: 5. Veranstaltung „Kunst in der Kirche“. Ab 11 Uhr Bilder, Skulpturen, Objekte und Fotos vor allem von verborgenen Talenten. Kaffee und Kuchen auf der Wiese.
- 12. Juli, **Marzahne**: 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr. 10.30 Uhr Umzug durchs Dorf. Ab 11.30 Uhr Wettkämpfe um den Amtspokal. Ab 14 Uhr Vorführungen der Feuerwehr, Spiel und Spaß. 17 Uhr Siegehrung, 19 Uhr Tanz auf dem Dorfplatz.
- 18. bis 20. Juli, **Mötzow**: 1. Amtszeltlager der Jugendfeuerwehren am Vielfruchthof. Besucher sind jederzeit willkommen.
- 19. Juli, **Päwesin**: Gemeindefest der Evangelischen Kirchengemeinde am Beetzsee ab 14 Uhr im Pfarrgarten. 16 Uhr Konzert mit „Brasselbande“.
- 19. Juli, **Päwesin**: Jazz-BBQ ab 16 Uhr im „Stall“ mit den Havelländischen Musikfestspielen.
- 26. Juli, **Pritzerbe**: Traumschiff um 20 Uhr an der Ablage mit dem Theaterstück „Zum Wohle des Volkes“.
- 2. August, Sommerfeste in **Briest** auf der Havelwiese und in **Hohenferchesar** an der Feuerwehr.

Mit  
redaktionellem Teil  
für den Amtsbereich

Seite 25 – 30

## Inhaltsverzeichnis

Redaktioneller Teil – Titelblatt – ..... 1

### Amtlicher Teil:

#### I. Bekanntmachungen über gefasste Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

- I. 1 Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Havelsee vom 15.05.2025 ..... 3  
 I. 2 Beschlüsse des Amtsausschusses vom 02.06.2025 ..... 5

#### II. Bekanntmachung ortsrechtlicher Vorschriften

- II. 1 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Havelsee – Öffentliche Beteiligung zum Entwurf der 9. Änderung vom Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“ in der Fassung vom 08. April 2025 der Stadt Havelsee nach § 3 Absatz 2 BauGB ..... 5  
 II. 1a) Geltungsbereich zu II. 1 – 9. Änderung vom Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“ ..... 8  
 II. 2 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Havelsee – Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Baubauungsplans „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“ in der Fassung vom 08. April 2025 nach § 3 Absatz 2 BauGB ..... 9  
 II. 2a) Geltungsbereich zu II. 2 – Öffentliche Beteiligung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Baubauungsplans „Wohnbebauung nördlich der Wohnanlage Am Mühlenberg Briest“ ..... 12  
 II. 3 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Havelsee – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Altes Gutshaus Briest und Ferienhausgebiet am Gemeindewald“ in der Fassung vom 28. März 2025 der Stadt Havelsee gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ..... 13  
 II. 3a) Geltungsbereich zu II. 3 – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Altes Gutshaus Briest und Ferienhausgebiet am Gemeindewald“ ..... 14  
 II. 4 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Havelsee – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Altes Gutshaus Briest und Ferienhausgebiet am Gemeindewald“ in der Fassung vom 28. März 2025 der Stadt Havelsee gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ..... 15  
 II. 4a) Geltungsbereich zu II. 4 – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Altes Gutshaus Briest und Ferienhausgebiet am Gemeindewald“ ..... 16  
 II. 5 Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Vorzeitige Ausführungsanordnung Flurbereinigungsverfahren Radewege Verf.-Nr. 1000111 ..... 17

#### III. Sonstige Bekanntmachungen

- III. 1 Öffentliche Bekanntmachung – Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes Gemarkung Radewege, Brielower Straße 44, Flur 5, Flurstück 229 mit 180 qm ..... 20  
 III. 2 Öffentliche Bekanntmachung – Ausschreibung eines Wochenendgrundstückes zum Abschluss eines Erbbaurechstvertrages Gemarkung Radewege, Kastanienstraße 25 D, Flur 7, Flurstück 137 mit 1.232 qm ..... 20  
 III. 3 Öffentliche Bekanntmachung – Ausschreibung eines Wochenendgrundstückes zum Abschluss eines Erbbaurechstvertrages Gemarkung Radewege, Kastanienstraße 25 F, Flur 7, Flurstück 135 mit 1.230 qm ..... 21

Impressum: Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil:  
 Amt Beetzsee, Brielow, Amtsdirektor, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee  
 Telefon: 03381 / 7999-0, Telefax: 03381 / 7999-40

Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung: Druckerei Lauterberg, Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel,  
 Telefon: 033233 / 85 60, Fax: 033233 / 85 64, E-Mail: service@druckerei-lauterberg.de

Das Amtsblatt erscheint mit einer Auflage von 4.350 Exemplaren. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren auf Bestellung versandt werden. Des Weiteren ist das Amtsblatt zu den Geschäftszeiten im Amt Beetzsee, Brielow, Chausseestraße 33 b, 14778 Beetzsee kostenlos erhältlich.

Das Amtsblatt ist auf der Internetseite des Amtes Beetzsee (www.amt-beetzsee.de) unter der Rubrik „Verwaltung“ abrufbar.

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Havelsee**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan**  
**„Altes Gutshaus Briest und Ferienhausgebiet am Gemeindewald“**  
**in der Fassung vom 28. März 2025 der Stadt Havelsee gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

**Vorentwurfsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Havelsee hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2025 mit Beschluss Nr. 19/2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Altes Gutshaus Briest und Ferienhausgebiet am Gemeindewald“ (vB-Plan) in der Fassung vom 28. März 2025 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung zu beteiligen (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des vB-Plans gliedert sich in drei Teilbereiche und hat eine Größe von insgesamt 10,6 Hektar. Der Teilbereich 1 umfasst die Flurstücke 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 482, 483, 484, 487, 488, 489, 490 (tlw.), 491, 493, 495, 496, 497, 498, 500, 501(tlw.), 634 und 635 der Flur 1 der Gemarkung Briest und hat eine Größe von 7,7 Hektar. Der 2,5 Hektar große Teilbereich 2 umfasst die Flurstücke 116 (tlw.), 117/3 (tlw.), 117/4(tlw.), 117/5(tlw.) und 431(tlw.) der Flur 1 der Gemarkung Briest. Der Teilbereich 3 umfasst ausschließlich das Flurstück 114 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Briest und weist eine Größe von 0,4 Hektar auf.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Teilgeltungsbereich 1 für die Errichtungen von Ferienhäusern und ergänzende Erholungsnutzungen geschaffen werden. Im Teilgeltungsbereich 2 soll zusätzlich das ehemalige Gutshaus für landwirtschaftliche Zwecke wiedernutzbar gemacht werden, geplant ist ein moderner und nachhaltiger Betrieb mit Beherbergung, Gastronomie und Fortbildung. Bei der Umsetzung des Planvorhabens soll keine zusätzliche Versiegelung erfolgen und das öffentliche Havelufer wird berücksichtigt.

Bei den zu entwickelnden Flächen handelt es sich derzeit um Außenbereichsflächen gemäß § 35 BauGB. Daher muss der Bebauungsplan im sogenannten Regelverfahren nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10a BauGB aufgestellt werden. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein. Damit erfolgt eine mindestens zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans soll der Flächennutzungsplan im sogenannten Parallelverfahren (11. Änderung) geändert werden, da der betreffende Bereich derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Havelsee als Mischgebietsfläche und als Grünfläche dargestellt ist. Im Geltungsbereich 1 werden die bisherigen Darstellungen des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“, der Flächen für die Landwirtschaft und Wald durch die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“ und den privaten Grünflächen ersetzt. In den Geltungs-

bereichen 2 und 3 werden die bisherigen Darstellungen von Flächen für die Landwirtschaft durch die Darstellung eines Sondergebietes, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Fremdenverkehr ersetzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Altes Gutshaus Briest und Ferienhausgebiet Am Gemeindewald“ verfolgt der Vorhabenträger, die KARG Stiftung, folgende Planungsziele:

- Übergeordnetes Freiraumkonzept und Schaffung klimaorientierter Strukturen zur Förderung von Biodiversität,
- Nachhaltige Nutzung, die der Erhaltung der Landschaft und dem Naturschutz nicht entgegenstehen,
- Einheitliches Baukonzept, welches sich in die Umgebung einfügt und im Einklang mit der Natur steht.

**Plangebiet**

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Briest der Stadt Havelsee. Der Teilbereich 1 wird durch Einzelhäuser und die Straße Ziegelei im Norden begrenzt, im Süden durch Landwirtschaftsflächen. Der Teilbereich 2 wird im Norden und Süden durch Landwirtschaftsflächen eingegrenzt. Der Teilbereich 3 wird im Norden durch Landwirtschaftsflächen, im Süden durch Einzelhäuser begrenzt.

Der räumliche Geltungsbereich geht aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt hervor.

**Beteiligung**

Im Rahmen des ersten Beteiligungsschrittes erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck können der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Altes Gutshaus Briest und Ferienhausgebiet am Gemeindewald“ nebst Anlagen im Zeitraum

**vom 14.07.2025 bis einschließlich 24.08.2025**

im Internet auf der Internetseite des Amtes Beetzsee eingesehen ([www.amt-beetzsee.de](http://www.amt-beetzsee.de) → Öffentliche Auslegungen) und unter der Internetadresse <http://www.geoportal-amt-beetzsee.de/auslegungen.php> heruntergeladen werden.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen (sog. Vorentwurfsunterlagen) während des vorgenannten Veröffentlichungszeitraums im Amt Beetzsee – Bauamt, Zimmer 200 - in 14778 Beetzsee, Chausseestraße 33 b zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Arten umweltbezogener Informationen

Ein Umweltbericht liegt zur Auslegung des Vorentwurfs noch nicht vor, sondern wird im Rahmen des weiteren Verfahrens erarbeitet.

### Abgabe von Stellungnahmen

Zu den Vorentwurfsunterlagen können bis zum **24.08.2025** Stellungnahmen abgegeben werden:

- per E-Mail an [bauamt@amt-beetzsee.de](mailto:bauamt@amt-beetzsee.de) oder
- per Post an das Amt Beetzsee, Chausseestraße 33b, 14778 Beetzsee oder
- per Fax an das Amt Beetzsee: 03381 7999-40 oder
- mündlich zur Niederschrift im Amt Beetzsee, Bauamt (Amt Beetzsee – Bauamt, Chausseestraße 33 b, Zimmer 200, in 14778 Beetzsee) zu den oben genannten Zeiten.

Auskunft erteilt Frau Haase (Tel.: 03381 7999-23, [c.haase@amt-beetzsee.de](mailto:c.haase@amt-beetzsee.de)). Im Falle des persönlichen Erscheinens wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

### Hinweise zum weiteren Verfahren

Die Ergebnisse der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden in die Ausarbeitung der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Altes Gutshaus Briest und Ferienhausgebiet am Gemeindewald“, einfließen. Nach Erar-

beitung des Planentwurfs erfolgt im Rahmen des zweiten Beteiligungsschrittes die förmliche Beteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB, bei der erneute Gelegenheit zur Einsicht in die dann überarbeiteten Planunterlagen und zur Abgabe von Stellungnahmen bestehen wird. Dies wird dann gesondert bekannt gemacht.

### Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um das Abwägungsergebnis mitteilen zu können. Wenn Stellungnahmen ohne personenbezogene Daten abgegeben werden, kann keine Mitteilung erfolgen. Die vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind unter <http://www.amt-beetzsee.de/datenschutz/index.php> zu finden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Beetzsee, den 27.05.2025

Guido Müller  
Amtsdirektor

Anlage: Übersicht räumlicher Geltungsbereich

### Anlage: Räumlicher Geltungsbereich



Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplans, Grundlage: Brandenburg-Viewer